

§ 3

Die Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

2. Umlage für die Julianka-Schule

Die Umlage für die Julianka-Schule wird auf Grundlage der durchschnittlichen Schülerzahl der Jahre 2023 bis 2025 festgesetzt.

Die Umlage für die Kosten des Schulbaus und der erstmaligen Ausstattung wird je zur Hälfte auf Grundlage der Finanzkraft und der durchschnittlichen Schülerzahl der Jahre 2023 bis 2025 festgesetzt.

Itzehoe, den 18.05.2026

Gez. Siebenborn

Amtdirektor